

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.05.2007

Niederschrift

der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 30.04.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 22:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Klaus Peter Möller

Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Braun)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser Ausschussvorsitzende

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Herr Gerhard Merz

Herr Burkhard Schirmer

(in Vertretung für Stv. Krieger)

(in Vertretung für Stv. Loheide)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Klaus-Dieter Grothe

(in Vertretung für Stv. Otto)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Frau Dr. Bettina Speiser

Herr Michael Beltz

Herr Johannes Zippel

Fraktion B'90/Die Grünen

Die Linke.Fraktion

FW-Fraktion

(bis 21:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	(ab 19:15 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Ott	Dezernat I
--------------------	------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Dirk Schäfer	Geschäftsführer der GISPO GmbH
-------------------	--------------------------------

Entschuldigt:

Herr Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Herr Rolf Krieger	SPD-Fraktion
Herr Johannes Loheide	SPD-Fraktion
Herr Christian Otto	Fraktion B'90/Die Grünen

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzende informiert, dass TOP 16 „Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel“ nur aufgrund eines Missverständnisses für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen wurde. Sie schlägt vor, ihn nach TOP 4 zu behandeln; die weiteren Tagesordnungspunkte würden sich dadurch um jeweils einen Punkt verschieben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, ist die Tagesordnung somit in der folgenden, geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Machbarkeitsstudie Lahnpark
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 -

STV/0900/2007

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 3. | Richtlinien zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 10.04.2007 - | STV/0920/2007 |
| 4. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2007 - | STV/0926/2007 |
| 5. | Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2007 - | STV/0909/2007 |
| 6. | Bericht über den Entwurf des so genannten Güttler-III-
Erlasses
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007 - | STV/0899/2007 |
| 7. | Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2007 - | STV/0921/2007 |
| 8. | Einrichtung einer Frauenkommission
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 16.04.2007 - | STV/0941/2007 |
| 9. | Antrag zur Verbesserung des Steueraufkommens der Stadt
Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2007 - | STV/0948/2007 |
| 10. | Antrag zur Vergabe von Informationsständen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 - | STV/0949/2007 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 61 -
- Antrag des Magistrats vom 28.03.2007 - | STV/0911/2007 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 37 -
- Antrag des Magistrats vom 28.03.2007 - | STV/0912/2007 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2007 - | STV/0918/2007 |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Machbarkeitsstudie Lahnpark STV/0900/2007 - Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 -

Antrag:

1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten - die gesondert zu beschließen sind - beschlossen.
2. Zur Einhaltung der gemeinsamen Ziele sind Einzelprojekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen fallen, sind mit den Partnergemeinden Wetzlar, Heuchelheim und Lahnu vor Beschlussfassung abzustimmen.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, gibt bekannt, dass er den Antrag befürworte. Er weist darauf hin, dass in der zweiten Zeile der Ziffer 2 des Antrages das Wort „sind“ aus grammatikalischen Gründen entfallen müsse.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Da Oberbürgermeister Haumann noch nicht anwesend ist, wird TOP 3 „Richtlinien zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen“ zunächst zurückgestellt.

4. Benennung von Straßen STV/0926/2007 - Antrag des Magistrats vom 13.04.2007 -

Antrag:

1. Die im beigefügten Planauszug mit Nr. 1 und Nr. 4 gekennzeichneten Straßenabschnitte werden umbenannt in

Ludwig-Schneider-Weg	(Nr. 1)
Joseph-Kreuter-Weg	(Nr. 4)

2. Die zur Erschließung des Baugebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Hardt“ entstehenden neuen Straßen werden entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug wie folgt benannt:

Maria-Birnbaum-Weg	(Nr. 2)
Minna-Naumann-Weg	(Nr. 3)

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel **STV/0909/2007**
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2007 -

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen räumt der OFB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Myliusstraße 33-37, 60323 Frankfurt für sechs Monate ab 15.05.2007 das Recht ein, dass ihr für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1/3 (Kongresshalle) ein auf 30 Jahre befristetes Erbbaurecht zur Errichtung eines Hotels verliehen wird. Die bestehende Kongresshalle soll in das Vorhaben integriert werden. Die Option gilt auch für dritte Interessenten, die die OFB nachweist und die die Zustimmung der Stadt finden.

Die Stadt verlängert die Option einmalig um weitere drei Monate, wenn die OFB innerhalb der ersten Optionsfrist nachweist, dass sie aussichtsreiche Verhandlungen mit an dem o.g. Erbbaurecht interessierten Unternehmen führt.

Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben. Die näheren Bedingungen für das Erbbaurechts sind nach Ausübung des Optionsrechts festzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

6. Bericht über den Entwurf des so genannten Güttler-III-Erlasses **STV/0899/2007**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. dringlich über die möglichen Auswirkungen des konkurrierenden Antrags auf Konzessionsvergabe auf den ÖPNV in Gießen sowie die Stadtwerke Gießen zu berichten,
2. dringlich über die möglichen Auswirkungen des Entwurfs des so genannten Güttler-III-Erlasses auf die die Stadt, die Stadtwerke Gießen und die Beschäftigten der Stadtwerke Gießen zu berichten. Hierbei soll u. a. die Auswirkungen auf die Konzessionsvergabe für den Stadtbusverkehr eingegangen werden,
3. sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die aktuelle Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Gießen erfolgt,
4. sich gegenüber der Landesregierung für Regelungen einzusetzen die sicherstellen, dass die Bedienung der städtischen Busverkehre sowie der bestehenden mit den

städtischen Linien verbundenen stadtgrenzenübergreifenden Linien auch in Zukunft direkt an die Stadtwerke Gießen vergeben werden können.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2007 eingebrachte Antrag zum Entwurf des so genannten Güttler-III-Erlasses aus aktuellen Gründen ergänzt und als STV/0899/2007 **Neu** vorliege. Stv. Merz trägt kurz die Begründung des Antrages vor.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, sagt, es sei – nicht zuletzt wegen der öffentlichen Diskussion zu dem Thema in der Stadt – zu befürchten gewesen, dass sich Mitbewerber für die Konzessionsvergabe präsentieren würden. Die Ankündigung der Mitbewerbung habe die Situation nicht einfacher werden lassen. Das von ihm in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung Gesagte bleibe aber weiter bestehen. Die zeitliche Verzögerung durch die mehrfache Fristverlängerung durch den RP sei zwar ärgerlich. Er erwarte allerdings Anfang Mai die schriftliche Bestätigung des bereits telefonisch Mitgeteilten und in die Öffentlichkeit Gelangten.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, äußert, er kenne den Entwurf des Güttler-III-Erlasses nicht und bittet, ihm diesen Entwurf zur Verfügung zu stellen. Weiterhin gibt Stv. Scherer mit Bezug auf Ziffer 3 des Antrages zu bedenken, dass eine Einflussnahme des Magistrats auf die Konzessionsvergabe ein Anfechtungsgrund werden könne.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, wendet ein, es sei keine unbillige Einflussnahme auf ein laufendes Verfahren, wenn der Magistrat sich für seine eigene Gesellschaft einsetze. Weiterhin sagt Stv. Merz, er habe Stv. Möller soeben so verstanden, dass die Aussage des Wirtschaftsministeriums an den Oberbürgermeister, die Konzessionsvergabe an die Stadtwerke sei „in trockenen Tüchern“, noch immer Bestand habe, obwohl seit Gründonnerstag ein Konkurrent auf den Plan getreten sei.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bestätigt, dies sei sein Kenntnisstand. Die Linie sei bisher nicht ausgeschrieben worden. Man wisse freilich nicht, ob die Angelegenheit vor Gericht lande.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schließt sich dem Hinweis des Stv. Scherer an. Seitens der Stadt sollte nichts getan werden, was Anlass für eine beabsichtigte Einreichung einer Klage gegen die Konzessionsvergabe bieten könne.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, der Magistrat gehe davon aus, dass der RP die Angelegenheit um die Konzessionsvergabe ergebnisoffen prüfe. Bevor

der RP seine Bewertung nicht bekannt gebe, werde der Magistrat keine Mutmaßungen abgeben.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, weist daraufhin, dass zur Stadtverordnetensitzung am 10. Mai die Entscheidung des RP voraussichtlich getroffen sei. Insofern könne heute über den Antrag zwar diskutiert werden, abgestimmt müsse aber nicht werden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, äußert, Punkt 4 des Antrags sei auch nach der Entscheidung des RP nicht erledigt.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, Punkt 2 des Antrages wie folgt zu ersetzen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Fraktionen, soweit ihm vorliegend, den Entwurf des so genannten Güttler-III-Erlasses zur Verfügung zu stellen.“

Vorsitzende lässt die Punkte des Antrags einzeln abstimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Dem Änderungsantrag des Stv. Möller zu Punkt 2 des Antrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke); Punkt 2 des Antrags ist damit erledigt.

Punkt 3 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Punkt 4 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Da Oberbürgermeister Haumann inzwischen anwesend ist, ruft **Vorsitzende** TOP 3 auf.

3. Richtlinien zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen **STV/0920/2007**
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 10.04.2007 -

Antrag:

Der in der Anlage beigefügten Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Haumann berichtet, er habe die Sondersitzung des Ältestenrates am 23. April dazu genutzt, mit den Fraktionsvorsitzenden über das Thema zu reden. Bis auf die abweichende Meinung der SPD-Fraktion sei im

Wesentlichen Zustimmung gekommen. Er habe die SPD-Fraktion auch gebeten, wenn sie Änderungen beantragen wolle, ihm dies schriftlich mitzuteilen. Er habe aber nichts Schriftliches erhalten.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, erläutert, die Grundidee ihrer Fraktion sei gewesen, bei der Erarbeitung der Vorschläge zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde die Stadtgesellschaft zu beteiligen. Dem Gremium, das die Vorschläge aufnehme, sollten neben Parteienvertretern auch Vertreter der Stadtgesellschaft angehören. Diese politische Kultur der Beteiligung würde die Chance bieten, frühzeitig einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Stv. Grabe-Bolz ergänzt, sie habe diese Idee in einem Vorgespräch eingebracht. Sie habe aber feststellen müssen, dafür keine Mehrheit zu finden. Deshalb sei auf eine schriftliche Darlegung verzichtet worden. – Stv. Grabe-Bolz hofft, dass mit den vorgelegten Richtlinien ebenfalls positive Verfahren in Gang gebracht werden können und signalisiert Zustimmung.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, sagt, die Idee der SPD-Fraktion, die Bürger in das Verfahren mit einzubeziehen, halte er für gut. Zur Erzielung einer Einigung würde seine Fraktion den Kompromiss eingehen, auf die ihr sonst wichtige Bürgerbeteiligung zu verzichten. Stv. Janitzki hält den Ältestenrat aber nicht für ein zur Vorbereitung der Verleihung der Ehrenbürgerschaft geeignetes Gremium, da er die Mehrheitsverhältnisse der Stadtverordnetenversammlung nicht passend abbilde: Die große Fraktion der SPD habe im Ältestenrat weniger als 25 Prozent der Stimmen und könnte dort mit einer Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder überstimmt werden, während sie in der Stadtverordnetenversammlung über mehr als ein Viertel der Stimmen verfüge. Außerdem seien im Ältestenrat nicht alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Gruppen.

Stv. Janitzki schlägt die Gründung eines Ehrenbürgerausschusses vor, der nicht öffentlich tage. Dieser Ausschuss solle 13 Mitglieder umfassen, von denen 4 auf die CDU-Fraktion, 3 auf die SPD-Fraktion, 2 auf die Fraktion B'90/Die Grünen und je 1 Mitglied auf die übrigen Fraktionen und in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Gruppierungen entfalle.

Stv. Janitzki beantragt daher, in den vorgelegten Richtlinien statt „Ältestenrat“ „Ehrenbürgerausschuss“ einzusetzen und zur Klarheit in Punkt 3, Zeile 2 hinter „anschließend“ folgende Formulierung zu ergänzen: „in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ehrenbürgerausschusses“.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, äußert, die SPD-Fraktion erhebe für sich nicht den Anspruch auf eine Sperrminorität. Die Festlegung einer qualifizierten Mehrheit, d.h. einer Zwei-Drittel-Mehrheit, genüge. Die vorgelegten Richtlinien beinhalteten aber einen logischen Bruch, insofern in Magistrat und Ältestenrat

eine Drei-Viertel-Mehrheit erforderlich sei, in der Stadtverordnetenversammlung aber eine einfache Mehrheit genüge. – Weiterhin findet Stv. Merz, in die Richtlinien solle eine Regelung aufgenommen werden, die Bürgern ein direktes Vorschlagsrecht gebe.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich aus Gründen der Effektivität gegen die Einrichtung eines speziellen Ehrenbürgerausschusses aus. Seit dem Zweiten Weltkrieg seien in Gießen lediglich drei Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Es könne deshalb sein, dass ein speziell für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde geschaffenes Gremium ohne Einsatz bleibe. Es sei besser, bereits bestehende Gremien zu nutzen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

Dem Antrag des Oberbürgermeisters wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

**7. Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2007 -**

STV/0921/2007

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, dem Personalrat der Stadt Gießen das Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung so genannter Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen einzuräumen.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor. Sie äußert Bedauern über das „starrköpfige“ und „unbelehrbare“ Verhalten des Oberbürgermeisters und fordert ihn auf, sich in dieser Sache an seinen Kollegen ein Beispiel zu nehmen. Herr Dette aus Wetzlar habe nach dem Leipziger Urteil angekündigt, den Personalrat einzubeziehen. Der Marburger Oberbürgermeister habe bereits dem Gesamtpersonalrat Mitbestimmungsrechte eingeräumt und eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

Oberbürgermeister Haumann antwortet: *„Liebe Frau Grabe-Bolz, da war so vieles falsch. Zunächst einmal die Stellungnahme des Rechtsamtes zu ihrem Antrag: Der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 921, zum Mitbestimmungsrecht des Personalrats der Stadt Gießen bei der Besetzung der sogenannten Ein-Euro-Jobs ist unzulässig. Ist unzulässig, weil wegen hier relevantem Personalvertretungsrecht anzumerken ist, dass nach § 7 Absatz 1 Satz 2 HPVG die Stadt Gießen eine Dienststelle im Sinne des Gesetzes bildet. Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 HPVG handelt für diese Dienststelle deren Leiter, also der Oberbürgermeister. Damit bleibt kein Raum für die Stadtverordnetenversammlung, in diesem Rahmen dem Magistrat bzw. dem*

Oberbürgermeister Aufforderungen zu erteilen. Eine Auffangnorm kommt nicht in Betracht.'

Ich glaube, noch deutlicher kann man dieses nicht sagen. Von daher ist der Antrag unzulässig. Gleichwohl bin ich gerne bereit, möglicherweise im Rahmen einer Anfrage, dazu Stellung zu nehmen und will mir auch zu dem, was Sie gerade eben alles ausgeführt haben, die Antwort nicht ersparen. Es ist keineswegs so, dass der Kollege Dette in Wetzlar – außer, dass er gesagt hat, dass er für die Rechtsklarheit dankbar ist – sein Verhalten in der Verwaltung jetzt bereits umgestellt hat. Sondern er hat auch öffentlich gesagt, und da bitte ich alle Zeitungen zu lesen, er wartet, genau wie alle anderen auch, die Begründung zu diesem Urteil ab und macht davon weiteres Handeln der Verwaltung in der Stadt Wetzlar abhängig. Ich, wir alle sollten nicht grundsätzlich immer tun, was andere machen – möglicherweise auch 'was Richtiges oder Falsches, wie auch immer, will ich gar nicht bewerten –, sondern wir sollten genauso uns dann über Rechtsfolgen im Klaren sein und diese beachten. Und wenn hier der Kollege Dette sagt 'Ich will erst das Urteil lesen', nehmen Sie das doch bitte dann auch als Möglichkeit zumindest in Betracht, dass auch der Gießener Oberbürgermeister dieses tut. Das habe ich vor dem Gesamtpersonalrat bzw. auch vor der Personalversammlung so gesagt, wie auch immer das dann falsch wieder in die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich kann von Sturheit an der Stelle überhaupt nichts erkennen. Vor dem Hintergrund würde ich doch herzlich bitten, die Begründung zu dem Leipziger Urteil zunächst erstmal in schriftlicher Form vorliegen zu haben. Und vielleicht wäre es klug, den Antrag a) in der Form abzuwandeln, dass er eine Zulässigkeit bekommt, beispielsweise als Anfrage, und wir sollten ihn b) zurückstellen, bis wir eine entsprechende Rechtsklarheit haben, dass wir uns dann inhaltlich darüber unterhalten können. Ich bin auf gar keinen Fall bereit, den Antrag so zu akzeptieren, wie er hier steht. Da habe ich die Rechtsauffassung des Rechtsamtes und damit des Magistrats vorgelesen. Von daher werde ich immer darauf plädieren, dass der Antrag unzulässig ist. Und die zweite Geschichte: Inhaltlich bin ich gerne bereit, wenn ich selber die schriftliche Begründung des Urteils vorliegen habe, mit jedem, natürlich zunächst mit dem eigenen Personalrat, aber auch mit den parlamentarischen Gremien, in die Diskussion zu gehen. Aber erst danach. Von daher sind alle Attribute, alle Vokabeln, die Sie gerade wiederholt verwandt haben, meiner Meinung nach aufgesetzt, überflüssig und ... (nicht verständlich)."

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, fragt, ob Oberbürgermeister Haumann sich nicht als weisungsbefugt für die bei der Stadt Gießen tätigen Ein-Euro-Jobber sehe.

Oberbürgermeister Haumann antwortet: „Genau dieser Punkt ist streitig, Frau Grabe-Bolz, ob die Weisungsbefugnis direkt bei dem Magistrat bzw. dem Oberbürgermeister bzw. dem entsprechenden Amtsleiter liegt. Wir haben die Regelung von Beginn an, das habe ich auch dem Stadtparlament, dem Fachausschuss und wem auch immer öffentlich gesagt, wir haben die Kommunalbeschäftigungsgesellschaft ZAUG von Anfang an im Rahmen einer Gesellschafterversammlung auf meinen Vorschlag hin so eingebunden, dass sowohl die Prüfung der Zusätzlichkeit und auch die Einweisung in die Tätigkeiten durch die Beschäftigungsgesellschaft wahrgenommen wird. Und ich erinnere, das beste Beispiel waren die Helfer auf dem Marktplatz. Dort waren sogar mehr als ein Vorarbeiter oder Meister mit vor Ort und dort ist genau

dieses umgesetzt worden. Und auf Befragung von ZAUG aktuell findet auch die Einweisung in das jeweilige Arbeitsfeld in den Bereichen der jeweiligen Gemeindeverwaltung bzw. bei uns in der Stadtverwaltung heute immer noch genau so statt. Und von daher habe ich von Anfang an vertreten, dass wir in einer anderen Praxis umgehen als das zum Beispiel die Stadt Marburg wie auch die Stadt Wetzlar tut. Denn da ist in der Tat das Personalamt diejenigen, die aus einem Pool, die von der dortigen Arbeitsverwaltung oder von wem auch immer gemeldet werden, bei uns wäre es die GIAG dann an der Stelle, sind die Verwaltungen bzw. die Personaldezernenten diejenigen, die aussuchen, die die Personen der jeweiligen Arbeitsstelle zuordnen und die dann auch weisungsbefugt sind. Dieses ist in der Stadt Gießen und übrigens in den Gemeinden des Landkreises Gießen überall anders behandelt worden, weil wir uns durchaus unserer Kommunalen Beschäftigungsgesellschaft an dieser Stelle bedienen wollten, und zwar ganz bewusst. Auch das, sehen Sie daran, ist ein Stückchen ein anderer Sachverhalt wie das so allgemein gesagt wird ‚überall woanders‘. Dieses ‚Überall woanders‘ gibt es hier nicht. Man muss genau hingucken. Ich bitte um Differenzierung.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt, wie viele Ein-Euro-Beschäftigte bei der Stadtverwaltung arbeiten und in welchen Bereichen und Tätigkeiten sie eingesetzt werden.

Oberbürgermeister Haumann, antwortet, über jeden Einzelnen und jede Einsatzart werde der Personalrat unterrichtet. Außerdem sei bei der Stadt Gießen durch die Nutzung der Ein-Euro-Job-Programms kein einziger Arbeitsplatz gestrichen worden. Von den Ein-Euro-Beschäftigten seien bei der Stadt bisher zwei Personen anschließend dauerhaft eingestellt worden. Die Angabe, wie viele Ein-Euro-Beschäftigte insgesamt beschäftigt worden seien, werde er schriftlich nachreichen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, fragt, ob der Personalrat, wenn er über den Einsatz der Ein-Euro-Beschäftigten unterrichtet werde, auch die Möglichkeit der gewöhnlichen Behandlung von Anträgen der Verwaltung wie Zustimmung und Erörterung habe.

Oberbürgermeister Haumann verneint dies.

Stv. Janitzki, Die.Linke.Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen **spricht sich dafür aus**, dass der Personalrat der Stadt Gießen bei der Besetzung so genannter Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen **beteiligt** wird.“*

Die antragstellende Fraktion übernimmt diese Änderung.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, beantragt die wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Oberbürgermeisters Haumann zu diesem Tagesordnungspunkt.

Oberbürgermeister Haumann sagt zu, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes dem Protokoll beigefügt wird.

8. Einrichtung einer Frauenkommission **STV/0941/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 16.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, eine Frauenkommission einzurichten. Der Kommission sollen auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen bzw. Vertreterinnen der Frauenverbände angehören.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, äußert, er sehe keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Frauenkommission. Die Gleichberechtigung sei gesetzlich verankert, es gebe in der Stadtverwaltung wie in allen größeren Unternehmen bereits eine Frauenbeauftragte, die die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben überwachen. Es bestehe die Gefahr, dass in dieser Kommission überwiegend „männerfeindliche Emanzen“ dominierten. Stv. Zippel beklagt, dass die Fraktionen der CDU und FDP „wider besseres Wissen und wider eigene Anschauung“ sich zu diesem Antrag haben zwingen lassen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht sich für die Einrichtung der Frauenkommission aus.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. Antrag zur Verbesserung des Steueraufkommens der Stadt Gießen **STV/0948/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die kommunalen Spitzenverbände, den „Deutschen Städtetag“ und den „Deutschen Landkreistag“ sowie die Hessische Landesregierung zu veranlassen, darauf hinzuwirken, dass die Städte und Gemeinden mit den für ihre Arbeit erforderlichen Mittel ausgestattet werden; insbesondere sollte der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen erhöht werden.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, begründet den Antrags kurz: Insbesondere zur

Finanzierung der sozialen Aufgaben, die auf die Kommunen in wachsendem Umfang zukämen, sei eine für die Kommunen günstigere Steuergesetzgebung erforderlich.

Oberbürgermeister Haumann sagt, er verstehe den Antrag als Appell an den Magistrat, über die kommunalen Spitzenverbände tätig zu werden. Dies geschehe allerdings bereits seit langer Zeit. Oberbürgermeister Haumann weist auf die „Mitteilungen“ des Deutschen Städtetags 1/07, die laut Auskunft des Stadtverordnetenbüros auch an die Fraktionen gingen. In den „Mitteilungen“ seien zwei Artikel („Finanzdaten für 2006 und Prognose für 2007“ und „Präsidium und Hauptausschuss tagten in Wolfsburg“), die zeigten, dass im Deutschen Städtetag diese Anliegen auch aktuell Thema seien; dies gelte auch für den Hessischen Städtetag. Oberbürgermeister Haumann bittet, die beiden Artikel dem Protokoll beizufügen. Er erachtet den Antrag als erledigt.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, entgegnet, die bisherigen Schritte seien angesichts der zunehmenden Aufgaben der Kommunen im sozialen Bereich unzureichend.

Stv. Backhaus, CDU-Fraktion, berichtet aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes über die Erfolge und Bestrebungen zur Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Finanzen. Auch aus seiner Sicht erübrigt sich der Antrag.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).

**10. Antrag zur Vergabe von Informationsständen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -**

STV/0949/2007

Antrag:

1. Der Magistrat wird gebeten sicherzustellen, dass Informationsstände zu allgemeinpolitischen Fragen in der Fußgängerzone des Seltersweges für Parteien und andere politische Gruppen auch beim Stadtfest, in der Vorweihnachtszeit und ähnlichen Gelegenheiten möglich sind.
2. Der Magistrat wird gebeten insbesondere sicherzustellen, dass die Parteien und Wählergruppen, die zu den Landtagswahlen am 27. 1. 08 kandidieren, im Dezember diesen Jahres Informationsstände in der Fußgängerzone Seltersweg durchführen können.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, begründet den Antrag. Seine Fraktion sei sich bewusst, dass durch den Antrag eine in Gießen lang geübte Praxis hinterfragt werde. Die Einstellung, Feste politikfrei halten zu wollen, zeige ein „gestörtes Verhältnis zur Politik“ und stärke existierende Vorurteile gegen Politik. In

anderen Städten würden bei Festen durchaus politische Stände ermöglicht und beim Hessentag sei es üblich, dass die Parteien Stände haben. – Zum zweiten Teil des Antrags erläutert Stv. Janitzki, dass bereits sechs Wochen vor der nächsten Landtagswahl, d.h. ab dem 15./16. Dezember 2006, Informationsstände politischer Parteien zugelassen werden sollen.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, widerspricht. Der Antrag sei für die politische Kultur in Gießen schädlich. Durch ihn würden auch nicht genehmten politischen Gruppierungen ermöglicht, in der Vorweihnachtszeit oder bei anderen Festen Informationsstände zu betreiben.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, nennt als konkreten Anlass, dass ein von seiner Fraktion beantragter Informationsstand zur Verfassungsklage gegen Studiengebühren abgelehnt worden sei mit der Begründung, dass am gleichen Tag (28.04.) „Kunst in der City“ stattfand. Allerdings sei an diesem Tag „Kunst in der City“ im Seltersweg gar nicht angekommen; es seien viele Plätze frei geblieben. – Weiterhin sei ein für den 19. Mai beantragter Informationsstand zur Verfassungsklage gegen Studiengebühren abgelehnt worden, weil dann Wissenschaftstage sind. Darin sieht Stv. Janitzki eine politische Zensur.

Oberbürgermeister Haumann erwidert, das Stadtbüro habe für die Unterschriftensammlung zur Verfassungsklage gegen Studiengebühren täglich außer an Sonntagen geöffnet. Von einer politischen Zensur beim Thema Verfassungsklage könne keine Rede sein.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, sagt, es bestehe eine Richtlinie, aus der zweifelsfrei hervorgehe, dass städtische Räume für politische Betätigungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung der Richtlinie dürfe aber nicht schwankend sein. – Zum zweiten Punkt des Antrags äußert Stv. Merz, es müsse grundsätzlich entschieden werden, ob mit welchen Gründen politischen Ständen in Wahlkampfzeiten bei gleichzeitiger Vorweihnachtszeit oder Festen die Genehmigung versagt werden könnten.

Oberbürgermeister Haumann informiert, dass die hinsichtlich Wahlen geltende Sechs-Wochen-Regelung auch für die Vorweihnachtszeit gelte. Es könne dann allerdings pragmatische Fragen hinsichtlich noch freier Räume geben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich ergänzt, die Richtlinie werde einheitlich angewandt. Wie bei allen Richtlinien gebe es aber Ermessensspielräume. Die Ermessensausübung würden zunächst von dem Organisierenden ausgeübt und beim Auftreten von Problemen von der übergeordneten Stelle, nämlich vom zuständigen Dezernenten.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, sagt, seines Erachtens gebe es nur Sondernutzungsgenehmigungen für Informationsstände allgemeinpolitischen Inhalts ohne Unterteilung in Parteien und Andere. Falls die Richtlinien eine Differenzierung vorsehen, bittet er um Angabe der entsprechenden Stelle der Richtlinien.

Oberbürgermeister Haumann sagt eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zu.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0911/2007
100 HGO - Amt 61 -
- Antrag des Magistrats vom 28.03.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6150 001 940 700 - BID Planung und Maßnahmen - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

20.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6150 001 940 600 - Sanierungsgebiet Schanzenstr./Mühlstr. -

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0912/2007
100 HGO - Amt 37 -
- Antrag des Magistrats vom 28.03.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 02.1400001.940000 - Erneuerung Sirenenwarnsystem - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

34.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 02.1300001.935100 - Erwerb von techn. Geräten der Berufsfeuerwehr -

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0918/2007
100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.6800.571200 - Betriebskosten P + R Anlage - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

10.332,22 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.6900.833100 - Umlage Wasserverband Kleebach -,
1.6900.833000 - Umlage Wasserverband Lahn-Ohm - und 1.6300.675000 -
Stadtanteil Klärwerk/Stadtentwässerung -.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, fragt mit Bezug auf die Deckungsvorschläge, ob die Umlagen an die Wasserverbände Kleebach und Lahn-Ohm zu hoch veranschlagt worden seien und ggf. warum dies geschehen sei.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt, wann die Fraktionen ein Exemplar der endgültige Fassung des verabschiedeten Haushaltes 2007 bekommen.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Genehmigung des RP zum Haushalt 2007 liege noch nicht vor. Sobald sie vorliege, werde der Haushalt vervielfältigt und an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung versandt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h